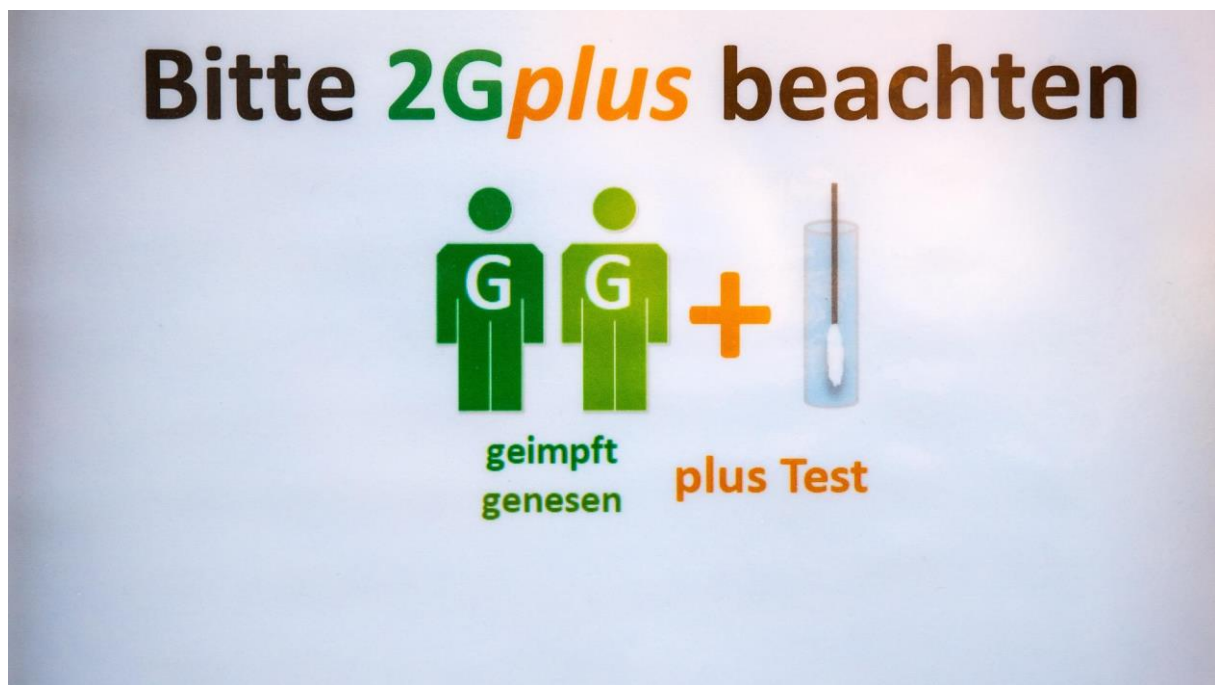


## Wir bitten unsere Gäste um Beachtung der aktuellen COVID-Neuregelungen!

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat im Zuge der wieder ansteigenden Corona-Infektionszahlen strengere Zugangsbestimmungen in der Gastronomie und Hotellerie erlassen. Wir möchten Sie informieren, dass der Zutritt in unsere Restaurants zum Frühstück bzw. Dinner nur unter Nachweis der 2 G+ Regel (vollständig geimpft oder genesen plus aktuellen Negativ-Test oder bereits 3 x geimpft) gestattet werden kann. Eine weitere Ausnahme besteht, wenn das Impfzertifikat (2 x geimpft) nicht älter als 6 Monate ist. In diesem Fall wird kein Test benötigt.

Die 2 G+ Regel gilt auch beim Besuch unseres Fitnessstudios.



Wir bitten Sie um entsprechende Vorlage der benötigten Nachweise und danken für Ihr Verständnis.